



## **Der Beruf der SozialarbeiterInnen braucht eine gesetzliche Regelung!**

Das Regierungsübereinkommen und die Regierungserklärung lassen die von den sozialen Entwicklungen am stärksten betroffene Berufsgruppe unberücksichtigt. Die langjährige Forderung des OBDS nach einem Berufsgesetz für Sozialarbeit wird nicht angesprochen.

### **Berufsgesetz**

Sozialarbeit ist in Österreich mittlerweile der einzige Beruf mit einer Ausbildung auf tertiärem Niveau (seit 2001), der über keine berufsgesetzliche Grundlage verfügt. Der OBDS fordert die Bundesregierung auf, so rasch als möglich ein Bundesgesetz zur Regelung des Berufs Sozialarbeiter/Sozialarbeiterin zu schaffen.

Warum ein Berufsgesetz für SozialarbeiterInnen?

- Qualitätssicherung: Festlegung der Aus- und Fortbildungsstandards,
- Disziplinarordnung: Disziplinargewalt eines Gremiums bei Nichteinhaltung von festgelegten Standards, oder gravierendem ethischen Fehlverhalten
- Regelung der Verschwiegenheitspflicht, Ausnahmen von der Anzeigepflicht mit Festlegung der Konsultationspflicht
- Berufsschutz: Berufsfeldbeschreibung, Titelschutz, Abwehr der Existenzbedrohung durch Low-Level-Ausbildung; Laiisierung, Sozialdumping
- Berufsethik: Schutz vor verordneten, der Berufsethik widersprechenden Arbeitsaufträgen und „Konsumentenschutz“ für KlientInnen
- Gremialstruktur: Verbleib im Verband des ÖGB und der AK (vgl. Hebammen)
- Kosten: Das Berufsgesetz kann bestehende Arbeitsplätze für SozialarbeiterInnen sichern, hat jedoch keinen Einfluss auf bestehende (Kollektivvertrag BAGS und öffentlicher Dienst) Entlohnungsschemata.

Die Forderung nach einem Berufsgesetz wird unterstützt durch Landtagsbeschlüsse in Wien, Tirol, Burgenland und Steiermark.

Internationaler Bezug: der Europarat fordert in seiner Empfehlung vom 17.01.2001 das Bereitstellen solider, rechtlicher Grundlagen für die Tätigkeit der SozialarbeiterInnen.

"Wenn sich alle verwandten Sozial- und Gesundheitsberufe in Berufsgesetzen reglementieren, kann die Sozialarbeit - ohne mittelfristig ihre Existenz aufzugeben - nicht auf Reglementierung in einem Berufsgesetz verzichten ..."

## Neues Kinder- und Jugendhilfegesetz

Der Gesetzesentwurf beinhaltet wesentliche Verbesserungen im Bereich der Konkretisierung der Ziele und Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe, der Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt in der Erziehung und anderen Gefährdungen. Ebenso werden Rechtsschutzinteressen ausgebaut und Impulse für einheitliche Standards und weitere Professionalisierung der Fachkräfte gesetzt.

Leider bleibt der Gesetzesentwurf auf „halbem Weg“ stehen: Er ist in den verpflichtend zur Verfügung zu stellenden Kernelementen einer Kinder- und Jugendhilfe in Österreich zu unkonkret, präzisiert die fachlichen Standards nicht und definiert auch keine unabhängigen Kinder- und Jugendhilfe Beauftragten als mittel- und langfristige „Motoren“ einer weiteren Entwicklung des österreichischen Kinder- und Jugendhilfesystems.

Dementsprechend fordert der OBDS:

- Die fachlichen Standards im Gesetz konkret zu definieren
- Die Kernelemente der Kinder- und Jugendhilfe für alle Bundesländer verpflichtend vorzusehen und auszuweiten.
- Die Schaffung von unabhängigen Kinder- und Jugendhilfebeauftragten mit der zentralen Aufgabe einer Schwäche/ Stärkeanalyse des Österreichischen Kinder- und Jugendhilfesystems zu erstellen und dem Österreichischen Parlament vorzulegen

Der OBDS ist sich bei seinen Forderungen bewusst, dass die Grundsatzgesetzgebung der Kinder- und Jugendhilfe der Bundesgesetzgebung und die Ausführungsgesetze den Bundesländern obliegt. Um jedoch eine gleichmäßige Versorgung der Kinder- und Jugendlichen in allen Bundesländern mit den Kernelementen eines Kinder- und Jugendhilfesystems zu gewährleisten sind konkrete Vorgaben in der Grundsatzgesetzgebung unerlässlich und verfassungsrechtlich möglich. Hierbei müssen die Betonung der Kinderrechte und der UN Kinderrechtskonvention eine zentrale Stellung im Gesetz einnehmen.

## Bleiberecht

Wie die Politik mit Menschen umgeht, die in Österreich ihre Wurzeln geschlagen haben, ist unmenschlich, menschenrechtswidrig und unvernünftig. Deshalb rufen wir alle auf, sich unserer Bewegung für ein Bleiberecht anzuschließen und mitzuhelfen, unsere Forderungen durchzusetzen:

- Eine menschenrechtskonforme Bleiberechtsregelung  
Die europäische Menschenrechtskonvention garantiert die Achtung des Privat- und Familienlebens. Ob jemand aus humanitären Gründen bleiben kann, darüber befindet in Österreich derzeit allein die Innenministerin. Ein solches Gnadenrecht hat in einem Rechtsstaat keinen Platz. Im Juni 2008 hat auch der Verfassungsgerichtshof ein rechtsstaatliches Verfahren eingefordert. Wir fordern eine faire und menschenrechtskonforme Bleiberechtsregelung. Mit einem Antragsrecht für alle.
- Wer fünf Jahre hier ist, kann bleiben  
Fehlerhafte Asylentscheidungen des Innenministeriums verzögern die Asylverfahren. Betroffenen wird jahrelanges Warten zugemutet – mit dem Ergebnis, dass inzwischen Hunderte hier Wurzeln geschlagen haben: Dennoch ist die Zukunft dieser Menschen ungewiss. Kein weiterer Tag Lebenszeit dieser Menschen darf mehr ungenutzt verstreichen. Wer länger als fünf Jahre hier ist, kann bleiben!
- Ein Kurswechsel in der Fremdenpolitik  
Zu lange schon wird das österreichische Asyl- und Aufenthaltsregime von wahlpolitischen Interessen dominiert. Parteien setzten allzu oft auf plakative Slogans und Inszenierungen, statt auf die Entwicklung sachgerechter Lösungen. Darunter

leiden die Menschen, die nach Österreich gekommen sind. Die Mängel des Fremdenrechtes wurden vielfach - auch von Höchststrichtern - kritisiert. Die unmenschlichen Härten und Schikanen des Fremdenrechtspakets 2005 müssen beseitigt werden. Wir fordern eine menschliche und vernünftige Politik, die Rechtsstaatlichkeit zum Prinzip macht, die Menschenrechte achtet und Integration fördert und nicht behindert

### **Patenschaften für Asylwerber**

Frau Innenministerin Maria Fekter stellte in der ORF Sendung „report“ am 2.12. eine an Zynismus kaum zu überbietende Lösung für die Problemstellung der im Asylverfahren abgelehnten, jedoch nicht abschiebbaren Flüchtlinge vor:

Privatpersonen/Organisationen können Patenschaften übernehmen. Davon ausgeschlossen sind NGO's, die öffentliche Förderungen erhalten.

Der Vorschlag entspricht einer unbegrenzten finanziellen Bürgschaft und entlarvt damit die wahre Intention: Frau Fekter lehnt eine humanitäre Verantwortung Österreichs rundweg ab und „privatisiert“ das Versagen in der Asylpolitik.

Der OBDS weist den Vorschlag entschieden zurück und fordert eine den Menschenrechten entsprechende Versorgung aller Flüchtlinge.

Maria Moritz  
Georg Dimitz  
Herbert Paulischin

Vorsitzende des OBDS  
Vorstandsmitglied, Kassier des OBDS  
Geschäftsführer des OBDS

#### Kontakt:

Österreichischer Berufsverband der SozialarbeiterInnen  
Herbert Paulischin, DSA  
Geschäftsführer  
A - 1060 Wien, Mariahilferstrasse 81  
Tel: +43/1/587 46 56  
Fax: +43/1/ 587 46 56 10  
mail: [oesterreich@sozialarbeit.at](mailto:oesterreich@sozialarbeit.at)